

1. Die Verwaltung setzt die für den Herbst 2017 vorgesehene Umgestaltung des Walther-Rathenau-Platzes bis Ende 2018 aus und sichert bis dahin den Bestand des Bürgerzentrums Nordweststadt in seiner bisherigen Form als Container-Provisorium zu.

Die Stadtverwaltung anerkennt ausdrücklich die im Bürgerzentrum Nordweststadt geleistete ehrenamtliche Arbeit und hat daher das Bürgerzentrum stets nach Kräften unterstützt (unter anderem auch bei der Akquise von Fördermitteln des Landes im Programm „Gemeinsam sind wir bunt“).

Nachdem das „Schaufenster Nordwest“ im Jahr 2015 zunächst als Stadtteilprojekt des Stadtjubiläums gefördert wurde und seit März 2015 ohne Baugenehmigung betrieben wurde, beschloss die Bürgergemeinschaft für den Weiterbetrieb über September 2015 hinaus einen Zuschuss als Bürgerzentrum zu beantragen. Im Zusammenhang mit der Antragsvorbereitung hat die Verwaltung die Bürgergemeinschaft am 3. September 2015 darauf hingewiesen, dass für einen Weiterbetrieb eine Baugenehmigung einzuholen ist. Ab Dezember 2015 war die Bürgergemeinschaft auf einen städtischen Zuschuss angewiesen, um die Container weiter finanzieren zu können. Da die Bürgergemeinschaft bis zu diesem Zeitpunkt keine Baugenehmigung beantragt hatte, hat der Hauptausschuss am 8. Dezember 2015 beschlossen, die Container „vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung“ als Bürgerzentrum mit monatlich 1.310 Euro zu bezuschussen, um dadurch trotz der noch fehlenden Baugenehmigung eine Weiterführung zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass die Container an diesem Standort bauordnungs- und bauplanungsrechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Dies wurde zunächst der Bürgergemeinschaft mitgeteilt und am 16. März 2016 auf einer Bürgerversammlung auch öffentlich kommuniziert. In der Folge hat der Hauptausschuss am 12. April 2016 beschlossen, dass der Zuschuss für die Fortführung des „Schaufenster Nordwest“ als Bürgerzentrum auch ohne baurechtliche Genehmigung der Container gezahlt wird, solange die Container dort geduldet werden. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von einer Duldung bis Jahresende 2016 aus, weil anschließend die Umgestaltung des Walther-Rathenau-Platzes geplant war, welche wiederum in zeitlicher Abhängigkeit von der Fertigstellung des Kirchenneubaus der Petrus-Jakobus-Gemeinde steht.

Aufgrund von Verzögerungen beim Kirchenneubau wurde die Duldungsfrist für die Container zunächst bis Februar 2017 und später bis Ende August 2017 verlängert. Diese erneute Verschiebung der Platzumgestaltung erfolgte nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf das sommerliche Kulturfest der Bürgergemeinschaft auf dem Walther-Rathenau-Platz. Ende August müssen somit die zunächst für sechs Monate vorgesehenen Container nach insgesamt zweieinhalb Jahren Standzeit vom Walther-Rathenau-Platz entfernt werden, damit dieser umgestaltet werden kann.

Seit März 2016 haben sich Bürgergemeinschaft und Stadtverwaltung um Alternativen für ein Bürgerzentrum in der Nordweststadt bemüht. Aus Sicht der Verwaltung ist dabei die Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals gegenüber einer Containerlösung zu bevorzugen. Allerdings kam die geplante Anmietung eines Ladenlokals in der Landauer Straße durch die Bürgergemeinschaft nicht zustande. Die Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals am Heinrich-Köhler-Platz lehnt die Bürgergemeinschaft aufgrund der Lage ab. Die Verwaltung hat darüber hinaus geprüft, an welchen Standorten eine baurechtliche Genehmigung von Containern vorstellbar wäre und einen Standort in der verlängerten Wilhelm-Hausenstein-Allee / Ecke Madenburgweg in die engere Wahl genommen. Dieser Standort wird jedoch von der Bürgergemeinschaft abgelehnt.

Eine weitere Duldung der Container würde jedoch nicht nur die Verschiebung der fest geplanten Umgestaltung des Platzes erfordern, sondern aufgrund des baurechtlich nicht genehmigten

migungsfähigen Standorts auch gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen. Hinzu kommt, dass Container bei einer unbefristeten Standzeit die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) erfüllen müssten. Ein Dauerprovisorium kann nicht genehmigt werden. Dies wurde der Bürgergemeinschaft bereits mehrfach deutlich gemacht, zuletzt in einem Gespräch mit Erstem Bürgermeister Wolfram Jäger und verschiedenen städtischen Fachdienststellen am 17. März 2017 und in einem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 3. Mai 2017.

Zwischenzeitlich hat sich darüber hinaus eine Anwohnerin schriftlich über die Verschiebung der Platzsanierung und über die Verlängerung der Duldung beschwert und wegen Lärmbelästigung um sofortige Beendigung der Duldung gebeten.

Aus den genannten Gründen sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeit einer erneuten Duldungsverlängerung.

2. Auf der Grundlage des sich aktuell in der abschließenden Ausarbeitung befindlichen „Rahmenplans Nordweststadt“ unterstützt die Verwaltung die Bürgergemeinschaft Nordweststadt und andere interessierte Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils bei der Suche nach einer in der Mitte des Stadtteils gelegenen mittel- bis langfristigen Alternative für das gegenwärtige Bürgerzentrum.

Die Rahmenplanung entwirft mittel- bis langfristige Maßnahmen. Es ist grundsätzlich denkbar, Räume für bürgerschaftliche Aktivitäten mit einer Überplanung der derzeit durch die Werner-von-Siemens-Schule genutzten Fläche am Anebosweg zu realisieren, beispielsweise im Erdgeschoss einer möglicherweise neu zu errichtenden Altenhilfe- oder sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung. Diese Überlegung ist im weiteren Planungsverlauf zu konkretisieren.

Da die Fläche jedoch erst nach Verlagerung der schulischen Aktivitäten an den Hauptstandort der Werner-von-Siemens-Schule an der Kurt-Schumacher-Straße frei wird, was dort entsprechende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erfordert, ist von einem planerischen und politischen Vorlauf für den Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung von mindestens fünf bis acht Jahren auszugehen. Ob und wann sich ein solcher Neubau realisieren lässt, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die erforderlichen Zeiträume wären jedoch mit einem Container-Provisorium keinesfalls zu überbrücken.